

## 17 Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b AsylG

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2993

erste Lesung

Herr Minister Dr. Stamp hat seine Einbringungsrede ebenfalls bereits zu Protokoll gegeben. (s. Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2993** an den **Integrationsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

## 18 Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen (Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3037

erste Lesung

Herr Minister Laumann, ich würde Ihnen zur Einbringung das Wort erteilen. Möchten Sie das Wort auch haben?

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

– Bitte schön. Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich meine einführenden Worte zu diesem Gesetzentwurf nicht zu Protokoll geben will,

(Monika Düker [GRÜNE]: Zum Geburtstag!)

weil ich mir heute ein Geburtstagsgeschenk machen will.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Denn ich habe in meinem politischen Leben mehr als zehn Jahre lang für die Landarztquote gekämpft. Anfangs bin ich auf sehr viel Unverständnis gestoßen, weil man die Problematik, die es heute gibt, gar nicht gesehen hat. Im Übrigen war diese Problematik vor zehn Jahren schon absehbar.

Unser Hausärzterproblem ist politisch zu verantworten, weil wir auf Tendenzen, die wir schon seit Langem kennen, nicht reagiert haben. Nun ist die Situation so, dass vor allem in den ländlichen Gebieten die hausärztliche Versorgung schwierig wird.

Wenn man weiß, dass in Westfalen auf dem Land mittlerweile zwei Drittel unserer Hausärzte das 60. Lebensjahr erlebt haben, also so alt sind wie ich, wenn man weiß, dass die Ausbildung eines Arztes länger als zehn Jahre dauert, und wenn man weiß, dass in jedem Jahr 450 Ärzte in Rente gehen und nur 200 aus unseren Schulen nachfolgen, dann reicht die Volksschule Riesenbeck aus, um die Problematik zu erkennen.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deswegen habe ich so sehr dafür gekämpft.

Wir sind zudem die erste Landesregierung in ganz Deutschland, die einen Gesetzentwurf zur Einführung der Landarztquote einbringt.

Ich will heute auch deshalb zu diesem Thema sprechen, weil es mir nicht darum geht, Menschen, die Medizin studieren, zu zwingen, anschließend Arzt auf dem Land zu werden, sondern ich hoffe, dass es uns gemeinsam mit dem Landeszentrum Gesundheit in Bochum gelingt, ein Auswahlverfahren zu finden, um aus den vielen Bewerbungen, die wir ganz sicher erhalten werden, diejenigen herauszufiltern, die sich eine landärztliche Tätigkeit vorstellen können und deren Berufswunsch das ist.

Ich möchte nicht – das sage ich ausdrücklich – Menschen auf das Land zwingen, sondern ich möchte, dass in unserem System Menschen ausgebildet werden, die sich eine hausärztliche Tätigkeit in ländlichen Gebieten noch vorstellen können, meiner Meinung nach zurzeit aber zu wenig zu Studienplätzen kommen.

Deswegen werden wir in Nordrhein-Westfalen das, was wir ohne Staatsvertrag dürfen, auch tun. Die Länder dürfen 10 % ihrer Studienplätze – ich sage immer: im Landesinteresse – vergeben. 2,4 % werden in allen Bundesländern zum Beispiel an Studierende aus Entwicklungsländern oder auch an künftige Bundeswehrärzte vergeben. Ich plädiere dafür, dass wir die übrigen 7,6 % nehmen, um dafür Studenten auszusuchen. Das wären für Nordrhein-Westfalen knapp 170 Studienplätze in jedem Jahr.

Um das Versprechen, das ich im Wahlkampf immer gemacht habe – ich habe ja gesagt, dass wir 10 % wollen –, einhalten zu können, werden wir Geld in die Hand nehmen und die Ausbildungszahl in Witten/Herdecke erhöhen, sodass wir insgesamt auf eine Summe von etwa 200 Plätzen kommen.

Ich finde, dass wir damit einen wirklich vernünftigen Entwurf einbringen, und wäre sehr dankbar, wenn er



### Anlage 3

#### zu TOP 17 – Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1 b AsylG – zu Protokoll gegebene Rede

**Dr. Joachim Stamp**, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

*Wir haben versprochen, für Ordnung in der Flüchtlingspolitik zu sorgen. Und Ordnung werden wir schaffen. Noch bevor wir endlich das dringend notwendige Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch für Deutschland bekommen, werden wir auf Landesebene unsere Möglichkeiten ausschöpfen: um zu beschleunigen, was schneller geht; um zu steuern, wo Leitplanken notwendig sind; um besser zu machen, was der Verbesserung bedarf.*

*Seit 2015 haben unsere Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme Herausragendes geleistet. Die NRW-Koalition hat sich deshalb im Koalitionsvertrag klar dazu bekannt, die Kommunen in der Zukunft stärker zu entlasten. Und genau das setzen wir jetzt um! Am 24. April 2018 hat das Kabinett einen Stufenplan zur Steuerung des staatlichen Asylsystems beschlossen. Er beinhaltet die konkreten Schritte zur Umsetzung der neuen Zielvorstellungen der Landesregierung.*

*Personen, die nach Prüfung in einem rechtsstaatlichen Verfahren nicht schutzberechtigt sind, sollen möglichst konsequent und schnell bereits aus den Landeseinrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Wir streben an – soweit wie möglich – nur noch anerkannte Flüchtlinge auf die Kommunen zu verteilen. Damit ermöglichen wir es den Kommunen, sich auf die Integration derjenigen zu konzentrieren, die ein Bleiberecht haben.*

*Dafür schaffen wir jetzt eine landesgesetzliche Regelung zur Ausweitung der möglichen Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen. Bisher liegt die Höchstdauer der Wohnverpflichtung in Landesreinrichtungen für Personen, deren Asylanträge als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, bei 6 Monaten. Das Bundesrecht erlaubt den Ländern die Ausweitung dieser Frist auf bis zu 24 Monate. Von dieser Möglichkeit macht Nordrhein-Westfalen unter wörtlicher Übernahme der bundesrechtlichen Formulierung („längstens“) Gebrauch.*

*Damit entspricht die Landesregierung auch den Wünschen vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dadurch erhoffen wir uns auch eine zusätzliche Beschleunigung der Rückführung derjenigen Asylbewerber, die nicht hierbleiben dürfen.*

*Dabei werden wir jedoch genauso Wert darauf legen, dem besonderen Schutzbedarf von Familien mit minderjährigen Kindern Rechnung zu tragen.*

*Sie werden spätestens nach 6 Monaten den Kommunen zugewiesen, auch wenn sie noch keinen Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten haben.*

*Wir werden auch künftig im Rahmen unserer Gesetze nicht vollständig vermeiden können, auch Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen auf absehbare Zeit nicht zurückgeführt werden können, auf die Kommunen zu verteilen. Wir werden das aber durch diese Neuregelung so weit wie möglich reduzieren können.*

*Heute machen wir auf diesem Weg einen wichtigen Schritt hin zu mehr Ordnung und Steuerung in der Migrationspolitik, mehr Entlastung für die Kommunen und mehr Chancen auf Integration für die Menschen, die länger oder auf Dauer bei uns bleiben werden.*

